



# Wald-Gang Infobrief 2020 No 3

## für Waldpädagog\*innen und F+K Absolvent\*innen

### Geförderte Ausgänge

---

#### **Inhalt**

1. Corona-Krise: Aktueller Stand bezüglich Veranstaltungen .....	2
2. Geförderte Ausgänge in Lockdown-Zeiten.....	3
3. Waldpädagogische Ausgänge mit Schulklassen noch nicht gefördert.....	4
4. Waldpädagogische Ausgänge mit KiGa-Gruppen gefördert .....	5
5. Forst- und Kultur-Ausgänge gefördert .....	6
6. Ausgänge und Hygiene-Maßnahmen.....	6
7. Die nächsten Einreich- und Auszahlungstermine.....	6
8. Haftungsausschluß .....	6
9. Kontakt .....	6



## 1. Corona-Krise: Aktueller Stand bezüglich Veranstaltungen

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (kurz BMSGPK oder Sozialministerium) ist das für Sozialpolitik, Sozialversicherung, Pflege, Seniorenpolitik, Gesundheit sowie Konsumentenpolitik zuständige Bundesministerium der Republik Österreich.

Auf der Web-Site des Sozialministeriums (<https://www.sozialministerium.at/>) werden zahlreiche für die Coronal-Krise relevante Bestimmungen veröffentlicht.

Gegenwärtig (Stand 22.5.2020) sind laut Sozialministerium grundsätzlich private Zusammenkünfte sowie **organisierte Veranstaltungen bis maximal 10 Personen zulässig**, sofern die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

The screenshot shows the website of the Austrian Social Security Administration (Sozialministerium). The header includes the logo and name of the ministry. A breadcrumb trail indicates the current page is 'FAQ: Alltag, Familie, Freizeit'. The date '19. Mai 2020' is displayed. The main heading is 'FAQ: Alltag, Familie, Freizeit'. A paragraph states that the FAQs are updated regularly. Two expandable FAQ items are visible: 'Wer ist vom Tragen des MNS ausgenommen und der Anwendung der Abstandsregel ausgenommen?' and 'Personenanzahl im öffentlichen und privaten Bereich'. The second item is expanded, showing text about hygiene and distancing rules for private and public areas, and a timestamp '(15.05.2020 15:30)'.

### Quelle:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html>

Stand: 22.5.2020



## 2. Geförderte Ausgänge in Lockdown-Zeiten

Nachdem **organisierte Veranstaltungen bis maximal 10 Personen zulässig sind**, stellt sich die Frage, ob und welche waldpädagogische Ausgänge bzw. Forst-kulturelle Ausgänge vom BMLRT gefördert werden.

Gegenwärtig (Stand 22.5.2020) werden folgende Ausgänge gefördert:

- Forst- und Kultur-Ausgänge (mindestens 8 Teilnehmer, maximal 9 Teilnehmer) sind förderbar
- Ausgänge mit Kindergartengruppen (8 Kinder sowie eine Begleitperson) sind förderbar
- Ausgänge mit Pädagog\*Innen oder in Ausbildung befindliche Pädagog\*Innen (mindestens 8 Teilnehmer, maximal 9 Teilnehmer), sind förderbar, sofern der Ausgang NICHT eine **Schul- bzw. Hochschul- oder Universitätsveranstaltung oder eine schulbezogene Veranstaltung sondern ein "privater" waldpädagogischer Ausgang ist.**
- Ausgänge mit Menschen / Kindern mit besonderen Betreuungsbedarf (mindestens 5 Teilnehmer und eine Betreuungsperson, maximal 8 Teilnehmer und eine Betreuungsperson), sind förderbar, sofern der Ausgang NICHT eine Schulveranstaltung oder eine schulbezogene Veranstaltung sondern ein "privater" waldpädagogischer Ausgang ist und die betreffenden Personen von einer entsprechenden Institution (z.B. Caritas, Lebenshilfe, Diakonie, Rettet das Kind, ..) betreut werden.

**Ausgänge mit Schulklassen sind bis auf weiteres NICHT förderbar.**



### 3. Waldpädagogische Ausgänge mit Schulklassen noch nicht gefördert

Auf der Web-Site des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (kurz: BMBWF), <https://www.bmbwf.gv.at/>, wird auf der Seite "Coronavirus (COVID-19): Fragen und Antworten zu Corona" ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Schulveranstaltungen gem. § 13 SchUG und schulbezogene Veranstaltungen gem. § 13a SchUG bis zum Ende des Schuljahres 2019/20** untersagt sind.

The screenshot shows the website of the Federal Ministry of Education, Science and Research (BMBWF). The header includes the ministry's name and logo. A breadcrumb trail reads: 'Themen > Schule > Beratungsangebote > Coronavirus (COVID-19) - Stand: 14. Mai 2020 > Coronavirus (COVID-19): Fragen und Antworten zu Corona'. The main heading is 'Schulveranstaltungen/Schulbezogene Veranstaltungen'. Below it, a sub-heading asks 'Dürfen Schulveranstaltungen noch stattfinden?'. The article, dated 05.04.2020, states: 'Aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmegesetzes sind Schulveranstaltungen gem. § 13 SchUG und schulbezogene Veranstaltungen gem. § 13a SchUG bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 untersagt.'

Quelle: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona\\_fua.html#a1](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_fua.html#a1),  
Stand 22.5.2020

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (kurz: BMLRT) kann nicht Ausgänge fördern, die das BMBWF untersagt.

**Solange das BMBWF Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen untersagt, werden waldpädagogische Ausgänge mit Schulklassen NICHT gefördert.**



## 4. Waldpädagogische Ausgänge mit KiGa-Gruppen gefördert

Gemäß den Informationen des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind für Kindergärten nicht der Bund sondern die Länder und Gemeinden zuständig.

Daher gelten die Bestimmungen für Schulen nicht automatisch auch für Kindergärten.



Themen > Schule > Beratungsangebote > Coronavirus (COVID-19) - Stand: 14. Mai 2020 >  
Coronavirus (COVID-19): Fragen und Antworten zu Corona

### Kindergarten/Vorschule

#### Ab wann können bzw. sollen Kinder wieder in den Kindergarten gehen?

(14.05.2020)

Vorab: Diese Entscheidung obliegt den Erhaltern der Kindergärten (Länder/Gemeinden) und nicht dem Bund. Aufbauend auf den bisherigen Regelungen und Vorgaben des Krisenstabes, wonach jene Kinder, die eine Betreuung brauchen, ihre Einrichtungen auch aufsuchen sollen, wird von Seiten des Bildungsministeriums darüber hinaus empfohlen, dass speziell folgende Kinder ab dem 18. Mai 2020 wieder die Kindergärten besuchen:

- 5-jährige Kinder, die das letzte verpflichtende Kindergartenjahr vor Schuleintritt absolvieren
- 3-4-jährige Kinder, die einen Sprachförderbedarf aufweisen

Quelle: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona\\_fua.html#a1](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_fua.html#a1),  
Stand 22.5.2020

Was waldpädagogische Ausgänge mit Kindergarten-Gruppen betrifft, sind daher **die Bestimmung des jeweiligen Kindergartenerhalters zu beachten.**

**Da es kein allgemeines Verbot für Ausgänge mit Kindergarten-Gruppen gibt, werden waldpädagogische Ausgänge mit Kindergarten-Gruppen grundsätzlich gefördert.**

Bei Ausgängen mit Kindergartengruppen müssen 8 Kinder und eine Begleitperson teilnehmen. Mit dem Waldpädagogen bzw. der Waldpädagogin wird damit die maximale erlaubte Anzahl von 10 Personen erreicht.



## 5. Forst- und Kultur-Ausgänge gefördert

Nachdem organisierte Veranstaltungen bis maximal 10 Personen zulässig sind, werden auch Forst-kulturelle Ausgänge wieder gefördert.

Bei Forst+Kultur Ausgängen dürfen 8 oder 9 Personen teilnehmen.

## 6. Ausgänge und Hygiene-Maßnahmen

Auf der Web-Site der Plattform Naturvermittlung <https://www.plattform-naturvermittlung.at/> findet man zahlreiche Information zum Thema Naturvermittlung, zur Corona-Krise und den bei Naturvermittlungen empfohlenen Hygiene-Maßnahmen .

## 7. Die nächsten Einreich- und Auszahlungstermine

Aufgrund der Corona-Krise haben wir die Plan-Einreich- und Auszahlungstermine geändert.

Die nächsten Einreich- und Auszahlungstermine sind:

15. Juni 2020, voraussichtlicher Plan-Auszahlungstermin erste September-Woche 2020

15. September 2020, voraussichtlicher Plan-Auszahlungstermin erste Dezember-Woche 2020

Bitte warten Sie nicht die Einreichtermine ab, sondern übermitteln Sie uns so früh wie möglich Ihren Antrag mit den Ausgangsbestätigungsformularen.

Die Einreichtermine geben nur an, bis wann wir Anträge für unseren nächsten Zahlungsantrag berücksichtigen. Erhalten wir Anträge nach einem genannten Einreichtermin, so wird der Antrag erst frühestens ein Monat später beim Ministerium eingereicht und die Förderungsauszahlung verzögert sich damit um mindestens ein Monat.

## 8. Haftungsausschluß

Die Information in diesem InfoBrief stellen keine rechtliche Beratung dar. Die Information dieses Informationsbriefes werden vom Klima-Schutz-Wald Verein nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und beim Verein registrierten interessierten Waldpädagog\*innen und Forst- und Kultur-Absolvent\*innen zur Verfügung gestellt. Der Verein übernimmt für die Richtigkeit der Informationen keine Haftung.

## 9. Kontakt

Bei Fragen senden Sie bitte eine kurze Mail an:

[team@wald-gang.at](mailto:team@wald-gang.at) oder [team@klima-schutz-wald.at](mailto:team@klima-schutz-wald.at)